

---

**17. Kirchenwesen.** Nach Einsicht eines Antrages der  
Direktion des Innern

hat der Regierungsrath beschlossen:

Es ist folgendes Schreiben an den Kirchenrath zu erlassen:

Durch Beschluß des Kantonsrathes vom 18. Juni 1888 ist der Regierungsrath eingeladen worden, die Frage zu prüfen, ob und welche Kirchgemeinden des Kantons miteinander verschmolzen werden könnten.

Beranlassung zu diesem Auftrage gab die Berathung des Berichtes der Kommission für Ersparnisse im Staatshaushalt. Zweck des Postulates ist also wohl in erster Linie, die Ausgaben des Staates für das Kirchenwesen der Gemeinden zu vermindern.

Es ist allerdings im Kantonsrathe darauf hingewiesen worden, daß bezügliche Anregungen jeweilen erfolglos gewesen seien und die Maßregel einer Verschmelzung nur mit Zwang durchgesetzt werden könnte; auch das Vorgehen einiger Ausgemeinden von Zürich in Erstellung eigener Kirchen spricht nicht für die Lust nach Zentralisation, sondern eher für das Gegentheil. Allein mit Rücksicht auf das bestehende Postulat wird es gleichwohl angezeigt sein, diese Verhältnisse etwas genauer zu untersuchen.

Um nun für Prüfung dieser Frage irgend welchen Anhaltspunkt zu gewinnen, möchten wir Sie angelegentlich ersuchen, uns Ihre Ansicht darüber mittheilen zu wollen, ob im hierseitigen Kanton Kirchgemeinden existiren, deren Verschmelzung mit benachbarten Pfarreien ohne wesentlichen Nachtheil für die aufzuhebenden Kirchgemeinden möglich und thunlich wäre.